

BBW *Magazin*

6

Juni 2017 ■ 69. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Zusätzliches Geld ist da, deshalb:

Besoldungsgefüge ins Lot bringen

Seite 4 <

Landeshaupt-
vorstand beschließt
Arbeitsauftrag



BBW Beamtenbund Tarifunion

Als eigenständige Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland betreibt der dbb beamtenbund und tarifunion und mit ihm in Baden-Württemberg der BBW eine gezielte Berufspolitik für den öffentlichen Dienst.

Die an den Problemen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgerichtete Interessenvertretung ist nicht nur für diese selbst unverzichtbar: Sie nützt zugleich den Bürgerinnen und Bürgern und trägt zur Lösung staatlicher und gesellschaftspolitischer Probleme aus der unverfälschten Erfahrung und Interessenlage der im öffentlichen Dienst arbeitenden Menschen bei.

Die alle Sparten und Funktionen des öffentlichen Dienstes berücksichtigende Mitgliederstruktur des Beamtenbundes und sein demokratischer Aufbau garantieren, dass auch in Zeiten wachsender Gleichgültigkeit gegenüber Aufgaben, Struktur und Funktion des öffentlichen Dienstes bei politischen und gesellschaftlichen Instanzen sachverständige und engagierte Interessenvertretung geleistet wird.

Solidarisch ■ kompetent ■ erfolgreich!

Am Hohengeren 12 • 70188 Stuttgart
Telefon 07 11/1 68 76-0 • Telefax 07 11/1 68 76-76
Internet: www.bbw.dbb.de • E-Mail: bbw@bbw.dbb.de

> Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

der BBW-Landeshauptvorstand, das höchste Beschlussorgan zwischen den Gewerkschaftstagen, hat weitreichende Entscheidungen getroffen. Er hat einen Arbeitskatalog beschlossen mit Zielvorgaben für die nächsten Jahre, die der BBW, durch die jetzige wie auch die künftige Landesleitung, im Mittelpunkt seiner Arbeit weiterverfolgen wird.

Da sind zum einen die massiven Beihilfekürzungen der vergangenen grün-roten Legislatur. Es wurden die Kostendämpfungspauschale und der Eigenanteil für die Wahlleistungen angehoben. Und, ganz entscheidend, für die neu eingestellten jungen Kolleginnen und Kollegen wurden die Beihilfesätze abgesenkt. So trifft die jungen Beamtinnen und Beamten besonders hart, dass der Beihilfesatz im zwar noch in weiter Ferne liegenden Versorgungsfall bei 50 Prozent bleibt. In Konsequenz sind die Privatversicherer gezwungen, die Versicherungsbeiträge in der aktiven Zeit höher anzusetzen, um die notwendigen Rückstellungen für das Alter zu erreichen. Das macht für die Betroffenen 30 bis 100 Euro monatlich aus! Bei 45 Dienstjahren summieren sich erhebliche Einkommenseinbußen, 18 000 bis 55 000 Euro Einkommensverlust. Besonders ärgerlich ist die Tatsache, dass nur Baden-Württemberg diese Verschlechterung eingeführt hat, kein anderes Bundesland – geschweige denn der Bund – ist Baden-Württemberg gefolgt. Hier gilt es, auf die Rücknahme der Verschlechterung zu drängen.

Ich baue in dieser Frage auf den schwarzen Koalitionspart-

ner, da offensichtlich in der vergangenen Periode sowohl bei Grünen wie auch in der SPD die private Krankenversicherung der Beamten samt Beihilfe von vornherein als Privileg eingeordnet wurde. Oder täusche ich mich? Sind vielleicht die Grünen im Land doch schon auf einem anderen Weg, da sie die Leistungsfähigkeit und das Engagement der Beamtenschaft zu schätzen gelernt haben? Ich erinnere an die Flüchtlingskrise. Angesichts des Rufes nach einer Bürgerversicherung sind wohl auf Bundesebene SPD, Grüne und Linke noch immer jenseits aller Fakten ideologisch gefangen in der Privilegien-diskussion.

Daneben hat der Landeshauptvorstand seine Forderungen nach der Mütterrente für Beamtinnen und damit der Gleichbehandlung mit den Rentnerinnen bekräftigt. Auch die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten oder die Verkürzung der Beamtenwochenarbeitszeit steht ab sofort wieder oben auf der Agenda.

Zentral werden für den BBW in den kommenden Monaten Überlegungen in Richtung einer „kleinen Dienstrechtsreform“ sein. Ich bin überzeugt, die Besoldungstabellen müssen angepackt werden. Wir werden auf das noch nicht veröffentlichte Gutachten der Finanzwissenschaftlerin Frau Professor Dr. Färber verweisen, worin sie nachweist, dass in Baden-Württemberg in den unteren Einkommensgruppen der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Mindestabstand zur Sozialhilfe bereits in einzelnen Ballungszentren im Land unterschritten ist. Dort stellen sich Sozialhilfeempfänger mitunter besser als Beamte der unteren Besoldungsgruppen. Zudem zeigt das Gutachten auf, dass die Besoldung in den Endstufen des gehobenen Dienstes den Tarifeinkommen hinterherhinkt, selbst unter Berücksichtigung der Sozialbeiträge, die bei den Beamten nicht anfallen. So hat gerade nach dem jüngsten Tarifabschluss TV-L durch die Einführung einer neuen Erfahrungsstufe 6 ab der Entgeltstufe 9 ein Tarifangestellter nach 15 Jahren über 600 Euro brutto mehr als ein Beamter nach 30 Jahren in der Endstufe. Ich möchte nicht falsch verstanden werden: Die Verbesserung in den Entgelt-



© BBW

tabellen war dringend geboten, zumal sich auch im Tarifbereich qualifizierter Nachwuchs zunehmend nicht mehr gewinnen lässt.

Ich bin überzeugt, die Abstände zwischen Besoldung und Tarifentgelt sind nicht mehr nachvollziehbar. Hier sind Korrekturen in den Besoldungstabellen angesagt.

Erfreulich ist die finanzielle Situation des Landes. Erstmals wird über Schuldenabbau ernsthaft nachgedacht. Ich begrüße sehr die Initiativen aus der Opposition wie auch in den Regierungsfractionen. Das Stelleneinsparungsprogramm, unter dem die Regierungspräsidien geächtzt haben, soll ad acta gelegt werden. Zusätzlich, einmalige Zuführungen zum Versorgungsfonds werden aus den Regierungsfractionen gefordert wie auch eine deutliche Erhöhung der Rückstellungen bei neu eingestellten Beamtinnen und Beamten.

Hier legt das Land 6 000 Euro jährlich zurück, wohingegen der Bund differenziert nach Besoldungshöhe, im Schnitt 13 000 Euro zurücklegt. Der BBW wird diese politischen Vorhaben uneingeschränkt unterstützen.

Ich verbleibe mit meinen besten Grüßen

Volker Stich

Ihr Volker Stich

In dieser Ausgabe

Landeshauptvorstand beschließt Arbeitsauftrag für die kommenden Jahre	4
BBW warnt: Wer Beihilfe abschaffen will, betritt verfassungsrechtlich dünnes Eis	6
Stelleneinsparungsstopp für Regierungspräsidien: BBW appelliert an Grün-Schwarz: Wir fordern Taten, Absichtserklärungen reichen nicht	7
BBW nimmt zum Gesetz über die Anpassung von Besoldung und Versorgung Stellung	8
BBW-Gewerkschaftstag 2017	9
Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesreisekosten- und Trennungsgeldrechtes	10
Altersversorgung der Parlamentarier erneut in der Kritik	11
Erhöhung der Rücklagen für neu eingestellte Beamte	11
Spitzengespräch mit dem DGB: Gemeinsame Themen ausgelotet	12
ELSTER wird weiterentwickelt und verbessert	12
Neuregelung des Betreuungsrechts	13
Berlin-Seminar im Oktober	14
Seminarangebote im Jahr 2017	14

> Impressum

Herausgeber: Beamtenbund Baden-Württemberg, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Volker Stich, Heidelberg. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Dorothea Faisst-Steigleder, Heidenheim; Waldemar Futter, Mössingen; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Kai Rosenberger, Rottweil.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Volker Stich, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de.
Postanschrift: Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. Titelfoto: © MEV.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Anzeigentarif Nr. 34, gültig ab 1.10.2016. Druckauflage:** 50 000 (IVW 1/2017).

ISSN 1437-9856





Die Forderung: Verwerfungen durch Sparpolitik müssen bereinigt werden

Landeshauptvorstand beschließt Arbeitsauftrag für die kommenden Jahre

Die Steuereinnahmen sprudeln weiter, auch in Baden-Württemberg. Grund genug für den BBW, der Landesregierung klarzumachen, dass die Attraktivität des öffentlichen Dienstes insbesondere für Nachwuchskräfte im Beamtenbereich durch die Sparpolitik der vergangenen Jahre gelitten hat. „Korrekturen müssen her“, sagte BBW-Chef Volker Stich am 17. Mai 2017 in Karlsruhe vor dem Landeshauptvorstand der Organisation und umriss den Arbeitsauftrag für die kommenden Jahre, den das Gremium einstimmig abgesegnet hat.



© BBW (3)

> BBW-Chef Volker Stich sagt vor dem Landeshauptvorstand, was Sache ist.

Beihilfe

Ganz oben auf der Agenda steht die Beihilfe, die noch unter Grün-Rot für junge Beamtinnen und Beamte auf 50 Prozent abgesenkt wurde. „Diese Regelung muss weg“, sagte

Stich und rechnete vor, dass Nachwuchskräfte aufgrund der Beihilfeverschlechterungen für ihre Krankenversicherung monatlich 30 bis 100 Euro mehr aufbringen müssten. Das sei in der Konsequenz ein Einkommensverlust, der wäh-

rend des gesamten Berufslebens existent bleibe. Kein anderes Bundesland mute seinen Beamten eine vergleichbare Regelung zu.

Besoldung

An zweiter Stelle steht die Besoldung. Vor dem Landeshauptvorstand sprach Stich von einer kleinen Dienstrechtsreform. Denn für ihn steht fest: „Die Besoldungstabellen müssen neu geschrieben werden.“ Zur Begründung verwies er auf das Gutachten, das der BBW bei der Speyerer Finanzwissenschaftlerin Prof. Dr. Gisela Färber in Auftrag gegeben hat.

Dieses Gutachten belegt, dass bei den unteren Besoldungsgruppen das Abstandsgebot

zur Sozialhilfe inzwischen nicht mehr eingehalten wird. Die Lücke zu den Sozialhilfesätzen ist zu gering. Das Bundesverfassungsgericht verlangt an dieser Stelle einen Mindestabstand von 15 Prozent. In Ballungszentren sei die Situation besonders gravierend, sagte Stich.

Dort stellten sich Sozialhilfeempfänger mitunter besser als Beamte der unteren Besoldungsgruppen. Zudem zeige das Gutachten auf, dass die Besoldung bei den Endstufen des gehobenen Dienstes den Tarifeinkommen zu stark hinterherhinkte. Demnach hat ein Tarifangestellter nach 15 Jahren monatlich 700 bis 800 Euro brutto mehr als ein Beamter nach 28 bis 32 Jahren in der Endstufe.



> Die Delegierten des Landeshauptvorstandes beraten und beschließen das Aufgabenfeld und die Forderungen des BBW, die es gilt möglichst in naher Zukunft durchzusetzen.

Die Abstände bei der Besoldung seien nicht mehr nachvollziehbar, sagte Stich und mahnte die Gremien: „Handeln ist angesagt.“ Stich geht nicht davon aus, dass der BBW eine Dienstrechtsreform in seinem Sinne schnell auf den Weg bringen kann.

Er rechnet mit Widerstand. Dennoch will Stich den Weg für seinen Nachfolger bereiten, wenn er Anfang Dezember 2017 beim BBW-Gewerkschaftstag seine Spitzenposition aufgeben wird.

Deshalb macht er jetzt schon Druck und wird noch vor der Sommerpause mit dem Finanz- und dem Innenministerium sowie den Fraktionschefs von Grünen und CDU in die Gespräche einsteigen.

➤ **Zudem auf dem Forderungskatalog**

Gegenstand dieser Gespräche werden auch die BBW-Forderungen nach der Mütterrente für Beamtinnen, der Verkürzung der Wochenarbeitszeit und der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten sein, Themen, die ebenfalls zum Arbeitsauftrag für die kommenden Jahre zählen. Zudem hat das Innenministerium beim BBW mit der Frage angeklopft, ob man eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf freiwilliger Basis vereinbaren kann. Das Innenministerium plant eine Bestandsaufnahme, inwieweit davon Gebrauch gemacht wird. Aus Sicht des Beamtenbundes nimmt ein Fünftel derer, die die Pensionsgrenze erreicht haben, das Angebot wahr. Der BBW habe dem In-

nenminister in dieser Sache bereits Unterstützung signalisiert, berichtete Stich dem Landeshauptvorstand. Zugleich habe der BBW seine Forderung nach einem höheren Gehaltszuschlag erneuert.

Um den Fachkräftemangel auch in der Verwaltung zu lindern, will Stich im Gespräch mit dem Innen- und Finanzministerium sowie den Regierungsfractionen darüber reden, wie das Land mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund gewinnen kann.

Zudem wird in den kommenden Monaten das Thema Bürgerversicherung in den Fokus der öffentlichen Diskussion rücken. Der BBW lehnt diese ab, nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen aus den Niederlanden, wo nach Abschaffung des

dualen Krankenversicherungssystems die Versorgung schlechter und die Krankenversicherung teurer geworden sei.

Mit der vom Hauptvorstand beschlossenen Agenda will Landesbund-Chef Stich auch seinem Nachfolger den Boden bereiten – ein politisches „Vermächtnis“ sozusagen.

Der dann 67-Jährige gibt sein Amt Ende des Jahres nach 14 Jahren an der Landesspitze ab. Der Wechsel soll beim Gewerkschaftstag am 5./6. Dezember in Ludwigsburg erfolgen. Zwei Stellvertreter Stichs haben ihre Kandidatur für den Vorsitz angekündigt: Gerhard Brand (Verband Bildung und Erziehung) und Kai Rosenberger (Deutsche Steuergewerkschaft).



> Der BBW-Vorsitzende am Rednerpult und die weiteren Mitglieder der Landesleitung bei der Sitzung des Landeshauptvorstandes in Karlsruhe.

Diskussion um Bürgerversicherung von der SPD neu eröffnet

BBW warnt: Wer Beihilfe abschaffen will, betritt verfassungsrechtlich dünnes Eis

Die Diskussion ist neu eröffnet: Die SPD will das Thema Bürgerversicherung in den Wahlkampf tragen. Das war dem Staatsanzeiger vom 5. Mai 2017 zu entnehmen. Das Blatt zitiert Karl Lauterbach, den stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, der angekündigt habe, „auch im Fall eines Fortbestehens der Großen Koalition auf Bundesebene auf den Wegfall der Beihilfe zu bestehen“.

BBW-Chef Volker Stich warnt vor einer zwangsläufigen Überführung der Beamten in die gesetzliche Krankenversicherung: „Das wäre ein Experiment, das nicht funktionieren wird.“ Zudem wäre ein solcher Schritt verfassungsrechtlich höchst bedenklich.

Seit vielen Jahren wird diskutiert, ob es sinnvoll ist, zwei getrennte Versicherungssysteme – nämlich eine gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und eine private Krankenversicherung (PKV) – nebeneinander für die Gesundheitsversorgung vorzuhalten. Während in den Reihen von CDU/CSU und bei den Liberalen sich die Mehrheit für ein Festhalten am dualen Krankenversicherungssystem ausspricht, wollen Sozialdemokraten, Grüne und Vertreter der Partei Die Linke dieses zugunsten einer Bürgerversicherung kippen. Sie sprechen von einer Zwei-Klassen-Medizin und argumentieren, das Nebeneinander von privater und gesetzlicher Krankenversicherung sei ökonomisch nicht begründbar. Zudem verweisen sie darauf, dass ein solches duales Krankenversicherungssystem in Europa einmalig sei, seit zuletzt die Niederlande es im Jahr 2006 zugunsten eines einheitlichen Systems für alle Bürger und Bürgerinnen abgeschafft haben.

Gerade aber das Beispiel Niederlande ist für BBW-Chef Stich eher geeignet, von den Plänen einer Einheitsversicherung Abstand zu nehmen. Dort zeige sich inzwischen, dass die Umstellung auf eine einheitliche Krankenversicherung nicht der erwartete große Wurf gewesen sei, sagt er. Die erhofften Einsparungen seien nämlich ausgeblieben.

Im Übrigen weist der BBW-Vorsitzende darauf hin, dass sich der Gesetzgeber mit einer Überführung der Beamten in die gesetzliche Krankenversicherung auf verfassungsrechtlich dünnes Eis begeben würde. Denn eine solche Umstellung führe dazu, dass der Beitrag deutlich höher ausfalle, den Beamte dann für ihre Krankenversicherung aufbringen müssten, als bisher, wo sie nur den Betrag versichern müssen, der durch die Beihilfe nicht abgedeckt ist. Für BBW-Chef Stich steht fest: Im Klartext bedeute dies, dass die Beamten – wie auch die Versorgungsempfänger – am Ende die Überführung in die gesetzliche Krankenversicherung mit einem Einkommensverlust zu bezahlen hätten, was wiederum einem Eingriff in die Alimentation gleichkomme. Vor diesem Hintergrund und nicht zuletzt auch aufgrund

der niederländischen Erfahrungswerte stuft BBW-Chef Stich die Diskussion um die Bürgerversicherung als ideologische Auseinandersetzung ein, die in den Monaten vor der Bundestagswahl neue Fahrt aufgenommen habe. Der BBW werde deshalb seine Mitglieder auffordern, sie mögen sich genau anschauen, was die zur Wahl stehenden Parteien zum Thema Bürgerversicherung zu sagen haben. Schließlich gehöre die eigenständige Beamtentalimentation und -versorgung zu den sogenannten hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, die in Art. 33 des Grundgesetzes festgeschrieben sind.

Der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg



Stelleneinsparungsstopp für Regierungspräsidien

BBW appelliert an Grün-Schwarz: Wir fordern Taten, Absichtserklärungen reichen nicht

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) begrüßt die Initiative der grün-schwarzen Regierungsfraktionschefs, die sich dafür starkmachen, dass das seit Jahren bestehende Stelleneinsparungsprogramm für die vier Regierungspräsidien im Land komplett gestrichen wird. Es sei höchste Zeit, diese Einsparvorgabe zu kippen, kommentierte BBW-Chef Volker Stich Ende Mai diesen Vorschlag.

Der BBW warnt schon seit Jahren vor einem Kollaps der Regierungspräsidien, die aufgrund des Stelleneinsparungsprogramms, das noch aus der Regierung Mappus stammt, insgesamt 1.480 Stellen einsparen sollen, ohne zugleich Aufgaben abgeben zu können. Immer wieder hat er deshalb in der vergangenen Legislatur Grün-Rot aufgefordert, statt in diesen Behörden auf Stellenstreichungen zu bestehen, dafür zu sorgen, dass die Mittelbehörden mit ausreichend Personal ausgestattet werden, damit die stetig wachsenden Aufgaben auch erledigt werden können. Schließlich hätten auch die Amtschefs der Regierungspräsidien zu Recht und immer wieder darauf hingewiesen, dass man bereits am Limit arbeite. Diese Situation habe sich durch die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom seit 2015 noch zugespitzt, erklärte Stich und fordert nicht nur Absichtserklärungen, sondern Taten.

Angesichts der drängenden Aufgaben für die öffentliche Verwaltung hat CDU-Fraktionschef Wolfgang Reinhart in der grün-schwarzen Haushaltskommission vorgeschlagen, für das Abbauprogramm von 1.480 Stellen der früheren schwarz-gelben Landesregie-

rung „eine Abschlussbilanz vorzunehmen und danach einen Schlusstrich ins Auge zu fassen“. Wenn die heimische Wirtschaft so brumme wie zurzeit, müssten die Behörden in der Lage sein, die Anforderungen der Unternehmen bei Genehmigungsverfahren zeitnah und rechtssicher erfüllen zu können, erklärte Reinhart in der Presse.

Der Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz sprach sich dafür aus, die Einsparvorgabe komplett zu streichen. Er erklärte in der Presse, das Stellenabbauprogramm sei schon immer unrealistisch gewesen.

Zudem räumte er ein, dass die Regierungspräsidien darunter stark gelitten hätten. Notwendig sei jetzt, die Fachverwaltungen zu stärken, denn diese bräuchten für Genehmigungsverfahren zur Sanierung von Infrastruktur eher mehr als weniger Personal.

Das sogenannte Stellenabbauprogramm war 2011 noch von der Regierung Mappus zunächst für eine Laufzeit von fünf Jahren beschlossen worden. Die Einsparungen entfielen zur Hälfte auf die Ministerien – mit Ausnahme von Polizei, Schulen und Hochschulen – und zur Hälfte auf die Regie-

rungspräsidien. Grün-Rot hatte die Abbaupläne zwar fortgeführt, aber die Laufzeit bis 2020 verlängert, da sich die Umsetzung angesichts der Aufgabenflut in den Behörden als schwierig erwies. Grün-Schwarz schließlich setzte das Programm für 2017 einstweilen aus.

Von den seit 2011 bis jetzt vorgesehenen 700 Stellenstreichungen sind bis dato noch 550 zu erfüllen. Das ist für Fraktionschef Reinhart Grund genug zum Umdenken. Wenn sich die Einsparvorgaben faktisch nicht realisieren ließen, sollte man darauf verzichten, um auch beim Personal rechtssicher für die Zukunft planen zu können, „statt ständig mit jahrelang mitgeschleppten, unerfüllten Stellenstreichungen zu agieren“. Nicht zuletzt führt Reinhart die gute Einnahmesituation für seinen Vorschlag ins Feld.

Laut Presseberichten hieß es im Finanzministerium dazu, über das weitere Vorgehen werde bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 entschieden. ■



► Beschäftigte der Regierungspräsidien klagen schon seit Langem über Arbeitsbelastung, weil Personal eingespart und die Aufgaben stetig mehr wurden.

BBW nimmt zum Gesetz über die Anpassung von Besoldung und Versorgung Stellung

Neuschnitt des Besoldungsgefüges unerlässlich

Knapp 14 Tage bevor auch bei Beamten und Versorgungsempfängern ab Besoldungsgruppe A 12 das mit der Landesregierung ausgehandelte Gehaltsplus auf dem Konto eingegangen ist, hat der BBW im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum „Gesetzentwurf über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2017/2018 (BVAnpGBW 2017/2018)“ Stellung bezogen. Der BBW bekennt sich zwar zu der Vereinbarung mit der Landesregierung, die dem Gesetzentwurf zugrunde liegt. Klipp und klar geht aus der Stellungnahme aber auch hervor, dass die Organisation mittelfristig einen Neuschnitt des Besoldungsgefüges für unerlässlich hält.

Den kritischen Anmerkungen zugrunde gelegt hat der BBW Zwischenergebnisse des Gutachtens zur Besoldung und Versorgung der Beamten, das Frau Prof. Dr. Gisela Färber von der Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer gegenwärtig im Auftrag des BBW erstellt. Dieses Gutachten bestärkt den BBW in seiner Einschätzung, dass die Amtsgemessenheit der Beamtenbesoldung in den unteren Besoldungsgruppen im Land demnächst schon nicht mehr eingehalten wird. In der Stellungnahme heißt es dazu:

„Trotz des aus Sicht des BBW gelungenen Kompromisses vom 17. März 2017 besteht aus unserer Sicht jedoch für die Zukunft Gesprächs- und Handlungsbedarf. Dies wird die ‚Analyse der Amtsgemessenheit der Beamtenbesoldung des Landes Baden-Württemberg nach den Kriterien des Bundesverfassungsge-

richts‘ von Prof. Dr. Gisela Färber von der Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer bekräftigen, deren Zwischenergebnisse am 3. Februar 2017 im Staatsministerium vorgestellt wurden. Insofern ist zu den in der Begründung dargestellten Kriterien zur amtsangemessenen Alimentation nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Folgendes anzumerken:

Nach der Begründung des Gesetzentwurfs erfolgt die Anpassung um weitere 0,325 Prozentpunkte (sogenannter BW-Bonus) aufgrund der im Tarifbereich vereinbarten Einführung einer neuen Stufe 6, die auch im Bereich der Besoldung und Versorgung eine Entsprechung finden soll. Die Einführung der Stufe 6 für die Entgeltgruppen ab EG 9 geschieht in zwei Schritten ab 1. Januar und ab 1. Oktober 2018. In Anbetracht der Analyse von Prof. Dr. Färber wird die Gewährung

des BW-Bonus insbesondere im Hinblick auf den ersten Parameter alleine nicht ausreichen, Einkommensnachteile der Beamtinnen und Beamten auszugleichen, die sich durch die neue Endstufe 6 noch verstärken. Nach den Darstellungen in der Analyse, die konkrete Jahreseinkommenswerte zugrunde legt, sind die Tarifentgelte in dem maßgeblichen 15-Jahres-Zeitraum stärker gestiegen als die Beamtenbesoldung. Bereits durch Änderungen der Tariffreife 2006 bei den Tarifentgelten sind deutliche Benachteiligungen der Beamten und Beamtinnen zu verzeichnen, die im elften Beschäftigungsjahr am größten sind. So sind im Einzelfall Unterschiede zwischen Entgelt und Besoldung von bis zu 33 Prozent brutto oder eine Differenz von bis zu 26 Indexpunkten in 15 Jahren festzustellen. Durch die neue Stufe im Tarifbereich wächst zum Beispiel in A 12 der Lebensinkommens-

nachweis auf 12,33 Prozent. In der jeweiligen Enderfahrungsstufe steigt der Vorsprung der Tarifbeschäftigten noch mehr, wenn im Jahr 2019 die Anhebung der Stufe 6 dann das ganze Jahr gilt. Die Differenz zwischen der Entwicklung der Tarifeinkommen und der Besoldung muss durch eine entsprechende Anpassung der Besoldungstabellen im Rahmen einer ‚kleinen Dienstrechtsreform‘ zurückgeführt werden.

Probleme zeichnen sich auch beim Mindestabstand zum sozialrechtlichen Existenzminimum ab. Zwar führt die Begründung zum Gesetzentwurf aus, dass die Besoldung um mindestens 15 Prozent über dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum liegt. Im Gesetzentwurf sind die Kosten der Unterkunft jedoch nur mit dem Wert aus dem Existenzminimumbericht angegeben und damit rund 100 Euro pro Monat niedriger als zum Beispiel in Stuttgart oder Heidelberg. Setzte man diese an, dürften nach den Berechnungen von Frau Prof. Dr. Färber Familien mit zwei Kindern in Stuttgart in den Besoldungsgruppen A 5 Stufe 1 und A 6 Stufe 1 auch bei den Kosten der Unterkunft vom Dezember 2016 im Januar 2017 unterhalb der vom Bundesverfassungsgericht definierten Sozialschwelle (15 Prozent über dem sozialhilferechtlichen Existenz-

minimum) liegen, bei weiteren Kostensteigerungen könnten weitere Besoldungsgruppen auch des mittleren Dienstes in den Universitätsstädten betroffen sein.

Schließlich wird in der Begründung zum Gesetzentwurf vorgebracht, dass sich aus dem systeminternen Vergleich zwischen den Besoldungsgruppen (vierter Parameter) kein Indiz für eine Verletzung des Abstandgebots im Sinne der Verfassungswidrigkeit der Alimentation ergibt. Jedoch ist weiter zu berücksichtigen, dass die Sockelbeträge der Anhebung im Jahr 2016 und im Jahr 2017 bis in die Besoldungsgruppe A 11 und A 12 wirken und sich die Abstände zwischen den Erfahrungsstufen und Besoldungsgruppen in zwei aufeinander folgenden Jahren verringern. Am stärksten sind die Auswirkungen nach der Analyse von Frau Prof. Dr. Färber in den unteren Besoldungsgruppen und Erfahrungsstufen. Die Betrachtung eines längeren Zeitraums als den vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Fünf-Jahres-Zeitraum würde eine schleichende Auszehrung der Abstände sichtbar machen.“

Kritisch hat sich der BBW trotz seiner Zustimmung zu der Vereinbarung zu der zeitlich gestaffelten Verschiebung der Besoldungserhöhung geäußert. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Steuerschätzung mit Mehreinnahmen von rund 512 Millionen Euro in 2017 und etwa 510 Millionen Euro in 2018 bedauert man, dass die Anpassung – wenngleich moderat um zwei Monate (bis A 9), vier Monate (A 10 und A 11), fünf Monate (ab A 12) – erneut zeitlich verschoben werde, zumal andere Bundesländer, zum Beispiel Bayern, Sachsen und Schleswig-Holstein, die Besoldungsanpassungen zeitgleich zu den Tarifbeschäftigten und einheitlich für alle Besoldungsgruppen zum 1. Januar 2017

und 1. Januar 2018 vornehmen.

Positiv erwähnt die Stellungnahme, dass der BBW in dem Gesetzentwurf eine Fortsetzung der mit den Verhandlungen zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung erneut aufgelebten Kommunikationskultur der Landesregierung sehe. Verwiesen wird dabei auf die intensiven Gespräche, in deren Verlauf eine wirkungsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses 2017/2018 (2 Prozent Erhöhung 2017 und 2,35 Prozent Erhöhung 2018) auf die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erreicht werden konnte.

Der in der Besoldungsanpassung 2018 in Höhe von 2,675 Prozent enthaltene BW-Bonus von 0,325 Prozent stelle einen langfristigen Vorteil für die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Baden-Württemberg dar. Dieses strukturelle Plus sei ein wichtiges Signal für einen modernen und leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Zudem unterstütze der BW-Bonus entscheidend die Gewinnung von Fachkräften im Wettbewerb mit dem Bund und anderen Ländern.

Ausdrücklich begrüßt hat der BBW die vollständige Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung zum 1. Januar 2018. Diese schon seit einigen Jahren geforderte Maßnahme sei in Zeiten eines eklatanten Nachwuchsmangels im öffentlichen Dienst ein unentbehrlicher Schritt zur Steigerung der Attraktivität einer beruflichen Zukunft im Land und bei den Kommunen.

Im Hinblick auf die vom BBW initiierten Musterverfahren zur abgesenkten Eingangsbesoldung verweist die Organisation darauf, dass gegebenen-

falls noch die Modalitäten der Nachzahlung zu klären seien.

Zugleich erneuerte der BBW seine Forderung, die baden-württembergischen Sonderregelungen des Beihilfebemessungssatzes für ab 2013 neu eingestellte Beamtinnen und Beamte sowie deren berücksichtigungsfähige Ehegatten (einheitlicher Bemessungssatz in Höhe von 50 Prozent, auch im Ruhestand) zurückzunehmen. Dies stelle eine weitere Benachteiligung für junge Beamtinnen und Beamte dar.

Positiv vermerkt hat der BBW hingegen die durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II)

notwendig gewordenen Folgeänderungen im beamtenversorgungsrechtlichen Pflegezuschlag in Art. 4 und Art. 5 des Gesetzentwurfes. Nachdem aus verwaltungsvereinfachenden Gründen im Landesbeamtengesetz zum 1. Januar 2017 die bisherige Differenzierung der Höhe des Pflegezuschlages nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit zugunsten eines pauschalen Ersatzes von 2,44 Euro aufgegeben wurde, erfolgt jetzt nach Art. 5 des Gesetzentwurfes eine lineare Anpassung des Pflegezuschlages nach den §§ 67 Abs. 2, 95 Abs. 2 LBeamtVGBW zum 1. März 2017.

Am 5. und 6. Dezember in Ludwigsburg

BBW-Gewerkschaftstag 2017

Der BBW hat mit Schreiben vom 29. Mai 2017 zum Gewerkschaftstag 2017 eingeladen, der von Dienstag, 5. Dezember 2017, bis Mittwoch, 6. Dezember 2017, im Forum am Schlosspark in Ludwigsburg stattfindet.

Anträge an den Gewerkschaftstag sind nach § 13 Abs. 4 der BBW-Satzung spätestens acht Wochen vor dem Gewerkschaftstag schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle einzureichen und zu begründen. Sie müssen spätestens am 9. Oktober 2017 dort eingegangen sein. Später eingehende Anträge können nur behandelt werden, wenn der Gewerkschaftstag ihre Dringlichkeit beschließt.

Der Gewerkschaftstag beginnt am 5. Dezember mit der Arbeitssitzung. Für den Abend ist eine festliche Veranstaltung geplant. Am nächsten Tag geht es dann

am Vormittag mit der Öffentlichkeitsveranstaltung weiter. Am Nachmittag wird die Arbeitssitzung fortgesetzt.

Die vorläufige Tagesordnung umfasst 22 Punkte. Die wichtigsten Tagesordnungspunkte betreffen die Wahl der Landesleitung. Für das Amt des Vorsitzenden haben bisher die stellvertretenden Landesvorsitzenden Gerhard Brand (VBE) und Kai Rosenberger (DSTG) ihre Kandidatur bestätigt. Außerdem wird der Gewerkschaftstag Satzungsänderungen sowie die eingegangenen Anträge beraten und beschließen.

Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesreisekosten- und Trennungsgeldrechtes **BBW kritisiert: Zentrale Forderungen bleiben unberücksichtigt**

Die Novellierung des Landesreisekosten- und Trennungsgeldrechtes steht an. Geschehen soll dies unter dem Aspekt der Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus. Nachdem der BBW bereits im November vergangenen Jahres zu den Eckpunkten des Gesetzesvorhabens Stellung bezogen hat, legte das Finanzministerium jetzt einen Gesetzentwurf vor, zu dem sich der BBW im Vorfeld der förmlichen Beteiligung teils zustimmend, aber auch kritisch äußerte. Schließlich wurden in dem Papier zentrale Forderungen des BBW nicht berücksichtigt.

Trotz Kritik weiß man beim BBW zu würdigen, dass das Finanzministerium die betroffenen Verbände und Organisation sehr frühzeitig in die Novellierungsüberlegungen zum Reisekosten- und Trennungsgeldrecht einbezogen hat. Schließlich ist es alles andere als üblich, dass man Stellungnahmen zu Eckpunkten einholt, schon gar nicht, dass man im Zuge einer Gesetzesnovelle zu einer Informationsveranstaltung einlädt.

Dennoch ist der BBW nicht mit allem einverstanden, was das Ministerium vorhat. Der BBW begrüßt zwar grundsätzlich die Absicht des Finanzministeriums, das Reisekostenrecht des Landes unter dem Aspekt der Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus zu novellieren, und hinsichtlich des Mobilitätsverhaltens den Belangen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen.

Positiv vermerkt hat er auch, dass einzelne Anregungen des BBW zu den Eckpunkten – wie zum Beispiel die Zusammenführung der bisher drei verschiedenen Sätze bei der Benutzung des privateigenen Kraftfahrzeuges und das Absehen von einer gesetzlichen Ermächtigung zur Anordnung der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel – in dem Entwurf berücksichtigt wurden.

Kritisch bewertet er hingegen, dass zentrale Forderungen des BBW, wie die Erstattung der Kosten für die 1. Klasse der Bahn und die Aufhebung der Begrenzung auf 50 Prozent bei Beamten auf Widerruf beziehungsweise in Ausbildung (§ 22 Abs. 2, § 23 LRKG) nicht in den Gesetzentwurf Eingang gefunden haben.

Eine Begrenzung der Erstattung der Bahnkosten auf die 2. Klasse lehnt der BBW ab und liefert dafür eine gute Begründung gleich mit: Im Nahverkehr und auf einigen Strecken der Deutschen Bahn, wie zum Beispiel Bodensee nach Stuttgart, sei es für Dienstreisende größtenteils unzumutbar, 2. Klasse zu fahren. Die Züge seien oft so überfüllt, dass an ein Arbeiten nicht zu denken sei. Ohne das 1.-Klasse-Ticket würden den betroffenen Beamten und Beamtinnen überwiegend nur noch Stehplätze zur Verfügung stehen. Die oftmals mehrstündige Fahrtzeit könne unter diesen Umständen keinesfalls zur Vorbereitung oder Nachbereitung von Terminen genutzt werden, was sich in Anbetracht der zunehmenden Arbeitsverdichtung negativ auf die Produktivität der Dienstreisenden auswirke.

Zudem geht der BBW davon aus, dass eine Streichung der 1.-Klasse-Erstattung letztend-

lich einen enormen Anstieg der privaten Kfz-Nutzung nach sich ziehen wird, wodurch das Ansinnen der Landesregierung, den Belangen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen, ad absurdum geführt werde.

Aus all diesen Gründen fordert der BBW den Beibehalt der bisherigen 100-Kilometer-Grenze, allenfalls eine noch in den Eckpunkten vorgesehene Differenzierung nach einer bestimmten Fahrtdauer, die leider nicht weiterentwickelt wurde.

Eine mögliche Ausnahmeregelung durch die oberste Dienstbehörde, die Kosten für die 1. Klasse zu erstatten, hält der BBW für nicht ausreichend, um die Nachteile für Dienstreisende abzufangen.

Vor allem aber müsse die Umsetzung der Ausnahmen gegebenenfalls unbürokratisch möglich sein und im Rahmen der Dienstreisegenehmigung durch den Vorgesetzten erledigt werden können. Deshalb sei es dringend erforderlich, die Ausnahmemöglichkeiten ins LRKG aufzunehmen. Es sollte vor allem möglich sein, Ausnahmen von der niedrigsten Beförderungsklasse auf Strecken aufzunehmen, auf denen die Züge regelmäßig überfüllt sind. Weiter sollten Ausnahmen auch bei Vorliegen beson-

derer dienstlicher Gründe (zum Beispiel Aktenstudium, Besprechung mit anderen Dienstreisenden) geschaffen werden. Der BBW fordert zudem eine Ausnahmeregelung für Reisen von Personalräten.

Für Unmut sorgt die Beibehaltung der lediglich 50-prozentigen Kostenerstattung für Beamte auf Widerruf oder in Ausbildung. Beim BBW ist man überzeugt, dass dies die ohnehin gravierende Nachwuchsproblematik im öffentlichen Dienst noch verstärkt. Statt die Rahmenbedingungen für Dienstanfänger attraktiver zu gestalten, werde dadurch die Abwanderung der jungen Generation in die private Wirtschaft begünstigt. Eine mögliche Ausnahmeregelung durch die oberste Dienstbehörde reicht aus Sicht des BBW nicht aus.

Was die Wegstreckenentschädigung betrifft, begrüßt der BBW zwar die Zusammenführung der bisher drei zur Anwendung kommenden Sätze, fordert jedoch, die Wegstreckenentschädigung aufgrund der gestiegenen Kosten generell anzuheben und pauschal mindestens 35 Cent pro Kilometer festzulegen. Aber selbst die 35 Cent je Kilometer für Dienstreisen mit dem privaten Pkw hält der BBW für zu gering. Sie spiegeln nämlich bei gestiegenen Verbraucherpreisen unter anderem für Benzin nicht annähernd den tatsächlichen Aufwand wider. Betrachte man zum Beispiel Kosten für Fahrzeuge der unteren Mittelklasse, so erscheine eine Anpassung um mindestens 3 Cent pro Kilometer notwendig.

Altersversorgung der Parlamentarier erneut in der Kritik

Der Grund: die Kosten für Expertenkommission

Erneut liefern die baden-württembergischen Parlamentarier Stoff für Schlagzeilen. Der Grund: Nachdem sie im Frühjahr die in einem Blitzverfahren beschlossene Rückkehr zur Staatspension zurücknehmen mussten, wollen sie jetzt 400 000 Euro ausgeben, um sich von einer Expertenkommission bei der neuen Reform ihrer Altersversorgung beraten zu lassen. Die „Stuttgarter Zeitung“ spricht von einem Verfahren, das aus dem Ruder läuft. „Hochgradig problematisch“, sagt BBW-Chef Volker Stich, und er ist mit dieser Einschätzung nicht allein.

Die Idee, eine Expertenkommission einzusetzen, war im Frühjahr geboren worden, nachdem das Reformgesetz zur Altersversorgung der Parlamentarier nach heftigen öffentlichen Protesten wegen Verfahrensfehlern zurückgenommen werden musste. Jetzt ist die Empörung

wieder groß. Anlass sind diesmal die Rahmenbedingungen der Kommission, die laut Presseberichten seit 30. Mai 2017 als eingesetzt gilt. Schon beim Verfahren selbst gebe es Anlass für Kritik, sagt BBW-Chef Stich. Das Honorar für den Kommissionsvorsitzenden bezeichnete er als „mehr als erklärungsbedürftig“.

Stich erwartet, dass die Woge der Empörung noch ansteigen wird. Die vorgesehenen Mitglieder der Kommission müssten sich eigentlich fragen, ob sie unter diesen Umständen mitarbeiten. Auch stelle sich die Frage, warum man eine solche Expertenkommission überhaupt einsetzen muss. Könnten die notwendigen Daten im Vergleich Staatspension, Versorgungswerk und gesetzliche Absicherung nicht vom Finanzministerium zusammengestellt werden, fragt sich der BBW-Vorsitzende.

Schließlich würden hier die Fachleute sitzen, die sich berufsmäßig mit Zahlen und Zahlenvergleichen beschäftigen müssen.

Ungeachtet dessen gibt man sehr viel Geld für eine Expertenkommission aus. Laut Presseberichten sind allein für den Vorsitzenden der Kommission, den Ex-Verfassungsrichter Herbert Landau, als Honorar für sechs Monate Tätigkeit 125 000 Euro vorgesehen. Dazu kommen 120 000 Euro für zwei Referenten des höheren Dienstes sowie eine Bürofachkraft.

Für eine PR-Agentur sind 35 000 Euro vorgesehen. Außerdem werden 8 000 Euro für die Büroausstattung für den Kommissionsvorsitzenden und dessen Mitarbeiter veranschlagt, 5 000 Euro für sonstige Kosten wie Übernachtungen, Bewirtungen und Veranstaltungen sowie 11 200 Euro für

die Sitzungsgelder der Kommissionsmitglieder, weitere 100 000 Euro für den einzuberufenden „Bürgerrat“.

Warum jetzt dieser finanzielle Aufwand? Ein Blick zurück: Im Zuge der Parlamentsreform 2008 hatte sich der Landtag für eine Privatvorsorge fürs Alter entschieden. Die Diäten (nunmehr 7 616 Euro) wurden seinerzeit um fast ein Drittel erhöht. Außerdem erhalten die Abgeordneten monatlich 1 679 Euro für die private Altersvorsorge.

Damit sind sie aber nicht mehr zufrieden. Dabei sind die Landtagsabgeordneten in Baden-Württemberg in der Gesamtschau der finanziellen Ausstattung im Vergleich der 16 Bundesländer sehr gut versorgt. Lediglich die bayerischen Abgeordneten sind etwas besser gestellt, weil sie eine Staatspension erhalten. ■

Erhöhung der Rücklagen für neu eingestellte Beamte

BBW würdigt CDU-Vorschlag als richtiges Signal

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) fordert die Landesregierung auf, angesichts der kräftig sprudelnden Steuereinnahmen die Rücklagen für Beamte, die neu in den Landesdienst kommen, von derzeit 500 Euro monatlich deutlich, wie vom Bund praktiziert, anzuheben.

Beim BBW sei man sich bewusst, dass dadurch die Personalkosten steigen, erklärte BBW-Chef Volker Stich heute (31. Mai 2017) in Stuttgart, betonte zugleich: „Durch die Zuführungen in den Versorgungsfonds werden die finanziellen Aufwendungen für die spätere Altersversorgung nicht mehr vollständig den nachfolgenden Generationen auferlegt.“

Die von der CDU angeregte Erhöhung der monatlichen Rück-

lagen hält der BBW für dringend erforderlich, aber für zu gering.

Die Landesregierung beabsichtigt aufgrund der Steuermehreinnahmen im kommenden Jahr mit dem Abbau der Schulden zu beginnen. Mindestens 200 Millionen sollen 2018 getilgt werden. Der größere Anteil der Steuermehreinnahmen soll allerdings anders genutzt werden. Tobias Wald, finanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, schlug vor, mindes-

tens 100 Millionen Euro für Beamtenpensionen zurückzulegen. Zudem sollten die monatlichen Rücklagen für Beamte, die neu in den Landesdienst kommen, von 500 auf 750 Euro angehoben werden. BBW-Chef Stich bewertet den Vorschlag des CDU-Abgeordneten „als Schritt in die richtige Richtung“. Ausreichend seien diese Pläne aber bei Weitem nicht. Notwendig sei, dass man die monatlichen Rücklagen, wie es der Bund bereits seit geraumer Zeit praktiziere, auf über

1 000 Euro anhebe. Schließlich empfehle auch der Rechnungshof Rücklagen von monatlich 1 300 Euro pro neu eingestelltem Beamten.

Die Zuführung von 100 Millionen in den Versorgungsfonds hält Stich für ein richtiges Signal, aber auch für zu gering. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Regierung Oettinger, die seinerzeit eine halbe Milliarde Euro in den Versorgungsfonds eingebracht hat. ■

Spitzengespräch mit dem DGB

Gemeinsame Themen ausgelotet

Zu einem gewerkschaftspolitischen Spitzengespräch sind Ende Mai Vertreter der beiden Dachverbände DGB und BBW zusammengetroffen.

Ziel der Unterredung war es, auszuloten, wie beide Spitzenverbände in Baden-Württemberg künftig zusammenarbeiten können. Nach einer kurzen Analyse von gewerkschaftlichen Fragen aus den vergangenen Monaten, befasste sich die Gesprächsrunde mit dem Blick auf künftige Aktionsfelder. Schnell waren Themen gefunden, die für beide Verbände wichtig sind und die man gemeinsam anpacken könnte. Sowohl die stellvertretende DGB-Vorsitzende

Gabriele Frenzer-Wolf als auch der BBW-Vorsitzende Volker Stich betonten, dass die Erfolgsaussichten bei bestimmten Anliegen sicherlich größer sind, wenn der Öffentlichkeit, der Politik und den Medien deutlich gemacht werden kann, dass hier DGB und der BBW an einem Strang ziehen.

Für das nächste Gespräch wurde vereinbart, einzelne Themen zu vertiefen und gegebenenfalls schon erste gemeinsame Aktionen zu planen. ■



> Eine Gesprächsrunde, in der sichtbar eine gute Atmosphäre herrschte (von links): Joachim Lautensack, stellvertretender BBW-Vorsitzender; Susanne Hauth, BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin; Gerhard Brand, BBW-Vize; Gabriele Frenzer-Wolf, stellvertretende DGB-Vorsitzende; Volker Stich, BBW-Vorsitzender; Jörg Kübart, IG Bau-Gewerkschaftssekretär; Hans-Jürgen Kirstein, GdP-Landesvorsitzender; Matthias Schneider, GEW-Geschäftsführer; Martin Gross, ver.di-Landesbezirksleiter. Beim Gespräch war auch BBW-Geschäftsführer Peter Ludwig dabei.

Damit die Steuererklärung einfacher wird

ELSTER wird weiterentwickelt und verbessert

Auf ihrer Jahrestagung in Konstanz haben sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder auf eine Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens geeinigt. Die elektronische Steuererklärung, ELSTER, soll dazu weiterentwickelt und verbessert werden. Zudem soll der Steuerbescheid künftig einfach verständlich sein.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder kündigten einen weiteren wichtigen Schritt zu einer Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens für Bürgerinnen und Bürger an. Auf ihrer Jahrestagung am 19. Mai 2017 in Konstanz unter Vorsitz des hessischen Finanzministers Thomas Schäfer haben sie beschlossen, bereits im Juli den Onlinevollzug der Steuergesetze spürbar zu vereinfachen. Außerdem soll der Steuerbescheid bürgerfreundlicher gestaltet werden.

Bund und Länder haben im Rahmen der Modernisierung des Besteuerungsverfahrens beschlossen, die elektronische Steuererklärung, ELSTER, weiterzuentwickeln und zu ver-

bessern. Die bisherigen ELSTER-Webseiten und das Elster Online-Portal werden zu einem gemeinsamen Internetauftritt zusammengeführt. Der private Bereich nach dem Login des Anwenders heißt dann „Mein ELSTER – Ihr Online-Finanzamt“ und wird deutlich benutzerfreundlicher. Die Steuerverwaltungen der Länder werden am 25. Juli 2017 den neu konzipierten ELSTER-Internetauftritt für die Bürgerinnen und Bürger freigeben. Die Abgabe von Steuererklärungen und die Nutzung weiterer Onlinedienste der Steuerverwaltung (etwa der Belegabruf im Rahmen der vorausgefüllten Steuererklärung) werden durch die Überarbeitung des Layouts, der Benut-

zerführung und des Hilfesystems ebenfalls erleichtert. Das neue Portal läuft auf den gängigen Betriebssystemen und passt sich automatisch an die Bildschirmgröße des Endgeräts an. Sogar die Nutzung auf einem Smartphone ist möglich. Die Reaktionen bei der Vorabpräsentation auf der CeBIT 2017 waren bereits durchweg positiv. Mit dem neuen ELSTER-Portal setzen die Steuerverwaltungen der Länder Maßstäbe im E-Government. Ziel ist es, den Service für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und gleichzeitig die Anzahl der elektronischen Steuererklärungen weiter zu erhöhen. Derzeit reichen rund 60 Prozent der deutschen Steuerbürgerinnen und Steuer-

bürger ihre Steuererklärung auf elektronischem Weg ein.

■ Bürgerfreundlicher Steuerbescheid

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder sind sich einig: Die Steuerbescheide müssen bürgerfreundlicher werden. Sie nehmen damit die Kritik zahlreicher Bürgerinnen und Bürger an den schwer verständlichen Einkommensteuerbescheiden auf. Ein Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen sowie des Bundesministeriums der Finanzen arbeitet an der bürgerfreundlichen Gestaltung der Steuerbescheide. Der Einkommensteuerbescheid wird übersichtlicher strukturiert und das Layout verbessert. Eine bürgerfreundliche Sprache und die verständlichere Darstellung der Steuerberechnung sind weitere Ziele. ■

Neuregelung des Betreuungsrechts

Enttäuschung über Minimallösung groß

© MEV

sicher, dass viele seiner Verbandsmitglieder, aber auch die meisten Seniorinnen und Senioren aus allen Bereichen der Gesellschaft enttäuscht sind von einem letztlich doch sehr eingeschränkten Notvertretungsrecht für Ehe- und Lebenspartner in medizinischen Krisensituationen.

Die meisten Menschen, das zeigen empirische Untersuchungen, wünschen sich im Falle des eigenen

ministerkonferenz als Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht wurde“, sagt Waldemar Futter, BBW-Vize und Landesvorsitzender des Seniorenverbandes ö. D. BW. Futter ist sich

Unvermögens durch Krankheit oder einen Unfall, dass ihr Partner sich um alles Wichtige kümmert. Gemeint sind dabei eben nicht nur Entscheidungen über medizinische Maßnahmen, sondern auch andere rechtliche Angelegenheiten.

Bisher war das nicht möglich. Nur wenn eine Vorsorgevollmacht vorlag, durften sich die Partner um diese wichtigen Dinge automatisch kümmern. Jetzt gibt es ein begrenztes Notvertretungsrecht, aber ausschließlich für den Bereich der Gesundheitsvorsorge.

Waldemar Futter: „Selbstverständlich raten wir allen Menschen dazu, rechtzeitig und umfassend all das zu regeln, was ihnen im Notfall wichtig erscheint. Eine Vorsorgevollmacht ist grundsätzlich der richtige Weg und erspart im Ernstfall ein Eingreifen des Betreuungsgerichts und die Bestellung eines Betreuers.“

Gleichwohl hätte der Gesetzgeber dem grundrechtlich geschützten Institut der Ehe und der gesetzlich legitimierten Lebenspartnerschaft mehr Vertrauen entgegenbringen können.

Ein Vertrauen, das der Realität etwas näher gekommen wäre, denn nur die allerwenigsten Menschen wünschen die Beteiligung eines ‚Fremden‘ an sehr persönlichen Entscheidungen.“

Entscheidung des Bundesrats steht noch aus

Der Deutsche Bundestag ist mit seiner Zustimmung zum „Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge und in Fürsorgeangelegenheiten“ der Empfehlung vom Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz gefolgt.

Die Ausschussfassung enthält neben einigen Modifikationen des ursprünglichen Gesetzentwurfes auch die per Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen angefügten Regelungen zur Erhöhung der Vergütung für Betreuer und Vormünder.

Bezüglich der Vergütungsanpassung besteht derzeit allerdings Uneinigkeit zwischen dem Bund und den Ländern. Eine Zustimmung des Bundesrates ist fraglich. Obwohl das Gesetz letztlich nur eine Minimallösung gebracht hat, bleibt zu hoffen, dass es nicht an der Uneinigkeit zur Vergütungsanpassung für Betreuer scheitert. Dann wäre wenigstens ein Schritt in die richtige Richtung getan. ■

Das „Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge und zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung“, welches der Deutsche Bundestag am 18. Mai 2017 beschlossen hat, ist aus Sicht des Seniorenverbandes öffentlicher Dienst BW leider kein großer Wurf geworden.

„Wir haben uns einiges mehr versprochen von unserer Initiative, die vom ehemaligen baden-württembergischen Justizminister Stichelberger aufgegriffen und über die Justiz-

Ein besonderes Angebot **Berlin-Seminar im Oktober**



In Zusammenarbeit mit der dbb akademie bietet der BBW im Herbst eine staatspolitische Bildungsveranstaltung in Berlin an.

Dieses Seminar (Nummer B 128 GB) findet vom **4. bis 6. Oktober 2017** statt. Unter dem Motto: **„Politik live am Originaltort erleben“** stehen Vorträge und Besuche mit staatspolitischem Inhalt im Mittelpunkt der Veranstaltung. Die Teilnehmergebühr beträgt 180 Euro (Nichtmitglieder 360 Euro) und beinhaltet Unterkunft und Verpflegung.

Wer Interesse an diesem Seminar hat, benutzt bitte das Anmeldeformular des BBW (http://www.bbw.dbb.de/fileadmin/user_upload/www_bbw_dbb_de/pdf/2016/Anmeldung_Formular.pdf) und richtet dieses an die BBW-Geschäftsstelle. ■

Seminarangebote im Jahr 2017

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2017 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● **Dienstrecht***

B139 GB vom 18. bis 21. Juni 2017 in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten-(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht.

Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 198 Euro

● **Gesundheitsmanagement**

B154 GB vom 7. bis 9. Juli 2017 in Königswinter.

Wie entsteht Stress? Was kann ich dagegen tun, im Beruf und im Alltag? In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen Umgang mit und Bewältigung von Stress, richtige Ernährung, Bewegung und Sport im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

Wochenendseminar

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **Personalmanagement**

B156 GB vom 9. bis 11. Juli 2017 in Königswinter.

Zukunft öffentlicher Dienst – Veränderte Personal- und Organisationsentwicklungsanforderungen u. a. mit Fragestellungen im Zusammenhang mit Arbeits-

Tarif- und Beamtenrecht, die neue Entgeltordnung und daraus resultierende Fragestellungen (u. a. Stellenbewertung und Eingruppierung).

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **Zeitmanagement – Meine Zeit gehört ... wem?**

B200 GB vom 17. bis 19. September 2017 in Königswinter.

Aufbauend auf die persönlichen Erfahrungen und Wünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewinnen Sie Einblicke in die Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten Ihrer bisherigen Zeitmanagement-Strategien. Mit den im Seminar angebotenen Instrumenten lassen sich Lösungen für kritische Situationen finden. Dabei wird das professionelle Verhalten im Kollegium thematisiert und der Umgang mit den Aufgaben und Ansprüchen trainiert. Auf der Grundlage der erlernten Me-



thoden erarbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zeitmanagement, das ihre Selbstwirksamkeit in der Zeitorganisation erhöht und damit Zufriedenheit in der Arbeit sowie in der Balance von Beruf und Familie verbessern hilft.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

■

- **Was ist neu oder anders bei MS Windows 10/ Auffrischung der Kenntnisse in MS Word und Excel**

B 2017 B341 GB vom 27. bis 29. September 2017 in Königswinter

Das Seminar wendet sich an Senioren oder Personen, die bald in den Ruhestand treten, die von Windows 7 oder 8 auf Windows 10 umgestiegen sind oder einen neuen Computer mit dem Betriebssystem Windows 10 erworben haben. Sie erfahren, was bei Windows 10 neu oder anders ist bzw. durch Updates verbessert wurde und erhalten Antworten auf Ihre Fragen zu diesem Thema.

Wir zeigen Ihnen auch, wie Sie Ihren PC mit Ihrem Smartphone u. a. Geräten synchronisieren, auf „OneDrive“ kostenlos Dateien ablegen sowie verwalten und mit der Microsoft-Sprach-Assistentin „Cortana“ den Computer steuern können.

Auffrischung der Kenntnisse in den MS-Programmen Word und Excel

➤ Word: Erstellen von Dokumenten, Vorlagen, Glückwunschkarten bis hin zu Serienbriefen, einschließlich Einfügen von Tabellen, Bildern usw.

➤ Excel: Erstellen von Tabellen, deren Inhalte einfach aktualisiert werden können. Wir befassen uns hier u. a. mit den Grundrechenarten sowie der

Seitenformatierung und der Verwendung der Tabellen in anderen Programmen.

Jedem Teilnehmer steht ein PC-Arbeitsplatz zur Verfügung, der Internetzugang hat.

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro
15 Teilnehmerplätze

■

- **Gesundheitsmanagement: Gesund und fit bei der Büroarbeit**

B133 GB vom 29. September bis 1. Oktober 2017 in Königswinter.

In diesem Seminar wird speziell auf das „persönliche Gesundheitsmanagement“ bei der täglichen Büroarbeit eingegangen. Es geht dabei um Stress und um wirksame Methoden, diesen zu vermeiden bzw. zu bewältigen. Weiterhin wird auf die schützende und stressreduzierende Wirkung von Entspannung, Sport und Bewegung eingegangen und in der praktischen Anwendung geübt. Weitere Übungen und Tipps für den Hals-, Schulter- und Rückenbereich runden dieses Seminar ab.

Wochenendseminar

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

■

- **Persönlichkeitsmanagement: Lotusblüteneffekt – mit Achtsamkeit gelassen und handlungsfähig bleiben**

B233 GB vom 15. bis 17. Oktober 2017 in Königswinter.

Achtsamkeit ist der Megatrend für die nahe Zukunft. Mit Achtsamkeit kann ein Lotusblüteneffekt erzielt werden. Die Lotusblüte lässt Stoffe durch, die sie stärken und ihr gut tun. Schädliches perlt an ihr ab. Bei diesem Seminar können die Teilnehmer erfahren, wie sie mit Achtsamkeit und Reflexion diesen Effekt erzielen können. So können sie

herausfordernde Arbeitssituationen gelassener angehen, Anforderungen klarer einteilen und mehr Energie für Wesentliches freisetzen. Es wird vermittelt, Stärkendes und Schädliches klarer zu unterscheiden sowie den inneren Antreiber kennenzulernen und diesen klarer einzusetzen. Außerdem werden Techniken trainiert, die die Selbstwirksamkeit steigern, um auch in schwierigen Situationen gelassen zu reagieren und die Handlungsfähigkeit zu sichern.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

■

- **Tarifpolitik**

B231 GB vom 22. bis 24. Oktober 2017 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

■

- **EDV-Schulung – Film- und Videobearbeitung**

B243 GB vom 5. bis 7. November 2017 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Interessierte, die aus ihren privaten Videoaufnahmen „vorzeigbare“ Filme erstellen möchten. Neben den vielen Möglichkeiten der Vertonung soll insbesondere der professionelle Schnitt auch mit den vielfältigen Möglichkeiten von Überblendtechniken erlernt werden.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

***Das Seminar Dienstrecht B139 GB vom 18. bis 21. Juni 2017 in Königswinter erfüllt zwar die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) als berufliche oder ehrenamtliche Weiterbildung, allerdings gibt es eine Einschränkung:**

Der aufgeführte erste Seminartag ist lediglich der Anreisetag, an dem (möglichst bis 18 Uhr) die Anreise nach Königswinter erfolgt. Der eigentliche Seminarbeginn ist am darauffolgenden Tag um 9 Uhr. Dieser Tag ist somit auch der erste Freistellungstag nach dem BzG BW.

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen. Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbeitrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbww.dbb.de.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.



BBW Beamtenbund Tarifunion

Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst

Niemand kommt im
heutigen Berufsleben

ohne

Gewerkschaftsvertretung aus.
Allein auf sich gestellt
haben Sie

wenig Chancen,

Ihre Interessen durchzusetzen
und Ihre Rechte wahrzunehmen.

130.000

Mitglieder

solidarisch
kompetent
erfolgreich



auch ich möchte
Mitglied werden!

BBW – Beamtenbund Tarifunion
Postfach 10 06 13
70005 Stuttgart

Absender

Berufs-/Dienstbezeichnung

Ich bin beschäftigt bei

BBW – Beamtenbund Tarifunion
Am Hohengeren 12
70188 Stuttgart

Telefon 07 11/1 68 76-0
Telefax 07 11/1 68 76-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de
<http://www.bbw.dbb.de>